

DIN ISO/TS 26030

ICS 03.100.02; 13.020.20; 67.020

**Gesellschaftliche Verantwortung und nachhaltige Entwicklung –
Leitfaden zur Anwendung der ISO 26000:2010 in der Lebensmittelkette
(ISO/TS 26030:2019)**

Social responsibility and sustainable development –
Guidance on using ISO 26000:2010 in the food chain (ISO/TS 26030:2019)

Responsabilité sociétale et développement durable –
Lignes directrices pour l'utilisation de l'ISO 26000:2010 dans la chaîne alimentaire
(ISO/TS 26030:2019)

Gesamtumfang 52 Seiten

DIN-Normenausschuss Lebensmittel und landwirtschaftliche Produkte (NAL)

Inhalt

	Seite
Nationales Vorwort	4
Nationaler Anhang NA (informativ) Literaturhinweise	5
Vorwort	6
Einleitung	7
1 Anwendungsbereich	9
2 Normative Verweisungen	9
3 Begriffe	9
4 Empfehlungen zur gesellschaftlichen Verantwortung	11
4.1 Hintergrund	11
4.2 Organisationsführung	13
4.2.1 Herausforderungen in der Lebensmittelkette	13
4.2.2 Handlungsfeld 1: Integration der gesellschaftlichen Verantwortung in die politische Strategie und den strategischen Plan der Organisation	13
4.2.3 Handlungsfeld 2: Identifizierung und Einbindung von Anspruchsgruppen und Festlegung des Einflussbereichs	15
4.2.4 Handlungsfeld 3: Identifizierung der anwendbaren rechtlichen Anforderungen und Nachweis ihrer Einhaltung	15
4.2.5 Handlungsfeld 4: Analyse der Auswirkungen der Aktivitäten der Organisation	16
4.2.6 Handlungsfeld 5: Praktische Umsetzung der gesellschaftlichen Verantwortung, Überprüfung der Fortschritte und Verbesserung der Leistung im Bereich der gesellschaftlichen Verantwortung	16
4.2.7 Handlungsfeld 6: Rechenschaftspflicht und Transparenz	17
4.3 Menschenrechte	17
4.3.1 Herausforderungen in der Lebensmittelkette	17
4.3.2 Handlungsfeld 1: Gebührende Sorgfalt	18
4.3.3 Handlungsfeld 2: Menschenrechte in kritischen Situationen	18
4.3.4 Handlungsfelder 3 und 4: Mittäterschaft vermeiden — Missstände beseitigen	19
4.3.5 Handlungsfelder 5, 6 und 7: Diskriminierung und schutzbedürftige Gruppen — Bürgerliche und politische Rechte — Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte	19
4.3.6 Handlungsfeld 8: Grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit	19
4.4 Arbeitspraktiken	20
4.4.1 Herausforderungen in der Lebensmittelkette	20
4.4.2 Handlungsfeld 1: Beschäftigung und Beschäftigungsverhältnisse	21
4.4.3 Handlungsfeld 2: Arbeitsbedingungen und Sozialschutz	21
4.4.4 Handlungsfeld 3: Sozialer Dialog	22
4.4.5 Handlungsfeld 4: Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	22
4.4.6 Handlungsfeld 5: Menschliche Entwicklung und Schulung am Arbeitsplatz	24
4.5 Umwelt	24
4.5.1 Herausforderungen in der Lebensmittelkette	24
4.5.2 Handlungsfeld 1: Vermeidung der Umweltbelastung	25
4.5.3 Handlungsfeld 2: Nachhaltige Nutzung von Ressourcen	27
4.5.4 Handlungsfeld 3: Abschwächung des Klimawandels und Anpassung	28
4.5.5 Handlungsfeld 4: Umweltschutz, Artenvielfalt und Wiederherstellung natürlicher Lebensräume	29
4.6 Faire Betriebs- und Geschäftspraktiken	29
4.6.1 Herausforderungen in der Lebensmittelkette	29
4.6.2 Handlungsfeld 1: Korruptionsbekämpfung	30
4.6.3 Handlungsfeld 2: Verantwortungsbewusste politische Mitwirkung	30
4.6.4 Handlungsfeld 3: Fairer Wettbewerb	30
4.6.5 Handlungsfeld 4: Gesellschaftliche Verantwortung in der Wertschöpfungskette fördern	30
4.6.6 Handlungsfeld 5: Eigentumsrechte achten	31

4.7	Verbraucheranliegen	31
4.7.1	Herausforderungen in der Lebensmittelkette	31
4.7.2	Handlungsfeld 1: Faire Werbe-, Vertriebs- und Vertragspraktiken sowie sachliche und unverfälschte, nicht irreführende Informationen	31
4.7.3	Handlungsfeld 2: Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Verbraucher	32
4.7.4	Handlungsfeld 3: Nachhaltiger Konsum	33
4.7.5	Handlungsfeld 4: Kundendienst, Beschwerdemanagement und Schlichtungsverfahren	33
4.7.6	Handlungsfeld 5: Schutz und Vertraulichkeit von Kundendaten	33
4.7.7	Handlungsfeld 6: Sicherung der Grundversorgung	34
4.7.8	Handlungsfeld 7: Bildung und Sensibilisierung	34
4.8	Einbindung und Entwicklung der Gemeinschaft	34
4.8.1	Handlungsfelder in Bezug auf die Lebensmittelkette	34
4.8.2	Handlungsfeld 1: Einbindung der Gemeinschaft	34
4.8.3	Handlungsfeld 2: Bildung und Kultur	35
4.8.4	Handlungsfeld 3: Schaffung von Arbeitsplätzen und berufliche Qualifizierung	35
4.8.5	Handlungsfeld 4: Technologieentwicklung und Zugang	36
4.8.6	Handlungsfeld 5: Schaffung von Wohlstand und Einkommen	36
4.8.7	Handlungsfeld 6: Gesundheit	36
4.8.8	Handlungsfeld 7: Soziale Investition	37
Anhang A (informativ)	Beispiele für bewährte Praxislösungen	38
Anhang B (informativ)	Indikative Liste der Kategorien der in der Lebensmittelkette tätigen Anspruchsgruppen	48
Anhang C (informativ)	Entsprechungstabelle zwischen diesem Dokument (ISO/TS 26030) und den SDGs	50
Literaturhinweise		52

Bilder

Bild 1 — Die sieben Kernthemen in ISO 26000:2010	13
--	----

Tabellen

Tabelle A.1 — Beispiele für bewährte Praxislösungen	38
---	----

Nationales Vorwort

Dieses Dokument enthält die deutsche Übersetzung der Internationalen Spezifikation ISO/TS 26030:2019, die vom Technischen Komitee ISO/TC 34 „Food products“ erarbeitet wurde, dessen Sekretariat von AFNOR (Frankreich) gehalten wird.

Eine Technische Spezifikation ist das Ergebnis einer Normungsarbeit, das wegen bestimmter Vorbehalte zum Inhalt oder wegen des gegenüber einer Norm abweichenden Aufstellungsverfahrens von DIN noch nicht als Norm herausgegeben wird.

Technische Spezifikationen sind nicht Bestandteil des Deutschen Normenwerks.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Sonderausschuss NA 057 BR-06 SO „Strategiausschuss NAL — Lebensmittel und landwirtschaftliche Produkte“ im Beirat NA 057 BR „Beirat des DIN-Normenausschusses Lebensmittel und landwirtschaftliche Produkte (NAL)“.

Für die in diesem Dokument zitierten Dokumente wird im Folgenden auf die entsprechenden deutschen Dokumente hingewiesen:

ISO 9001	siehe	DIN EN ISO 9001
ISO 19600	siehe	DIN ISO 19600*
ISO 20400	siehe	DIN ISO 20400
ISO 22000:2018	siehe	DIN EN ISO 22000:2018-09
ISO 26000:2010	siehe	DIN EN ISO 26000:2021-04
ISO 34101 (all parts)	siehe	DIN EN ISO 34101 (alle Teile)
ISO 37001	siehe	DIN ISO 37001
ISO 45001	siehe	DIN ISO 45001
ISO 50001	siehe	DIN EN ISO 50001

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

* Zurückgezogen und ersetzt durch DIN ISO 37201.

Nationaler Anhang NA (informativ)

Literaturhinweise

DIN EN ISO 9001, *Qualitätsmanagementsysteme — Anforderungen*

DIN EN ISO 22000:2018-09, *Managementsysteme für die Lebensmittelsicherheit — Anforderungen an Organisationen in der Lebensmittelkette (ISO 22000:2018); Deutsche Fassung EN ISO 22000:2018*

DIN EN ISO 26000:2021-04, *Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung (ISO 26000:2010); Deutsche Fassung EN ISO 26000:2020*

DIN EN ISO 34101 (alle Teile), *Nachhaltiger und rückverfolgbarer Kakao*

DIN EN ISO 50001, *Energiemanagementsysteme — Anforderungen mit Anleitung zur Anwendung*

DIN ISO 19600, *Compliance-Managementsysteme — Leitlinien*

DIN ISO 20400, *Nachhaltiges Beschaffungswesen — Leitfaden*

DIN ISO 37001, *Managementsysteme zur Korruptionsbekämpfung — Anforderungen mit Leitlinien zur Anwendung*

DIN ISO 45001, *Managementsysteme für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit — Anforderungen mit Anleitung zur Anwendung*

Vorwort

ISO (die Internationale Organisation für Normung) ist eine weltweite Vereinigung nationaler Normungsinstitute (ISO-Mitgliedsorganisationen). Die Erstellung von Internationalen Normen wird üblicherweise von Technischen Komitees von ISO durchgeführt. Jede Mitgliedsorganisation, die Interesse an einem Thema hat, für welches ein Technisches Komitee gegründet wurde, hat das Recht, in diesem Komitee vertreten zu sein. Internationale staatliche und nichtstaatliche Organisationen, die in engem Kontakt mit ISO stehen, nehmen ebenfalls an der Arbeit teil. ISO arbeitet bei allen elektrotechnischen Normungsthemen eng mit der Internationalen Elektrotechnischen Kommission (IEC) zusammen.

Die Verfahren, die bei der Entwicklung dieses Dokuments angewendet wurden und die für die weitere Pflege vorgesehen sind, werden in den ISO/IEC-Direktiven, Teil 1 beschrieben. Es sollten insbesondere die unterschiedlichen Annahmekriterien für die verschiedenen ISO-Dokumentenarten beachtet werden. Dieses Dokument wurde in Übereinstimmung mit den Gestaltungsregeln der ISO/IEC-Direktiven, Teil 2 erarbeitet (siehe www.iso.org/directives).

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. ISO ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren. Details zu allen während der Entwicklung des Dokuments identifizierten Patentrechten finden sich in der Einleitung und/oder in der ISO-Liste der erhaltenen Patenterklärungen www.iso.org/patents).

Jeder in diesem Dokument verwendete Handelsname dient nur zur Unterrichtung der Anwender und bedeutet keine Anerkennung.

Für eine Erläuterung des freiwilligen Charakters von Normen, der Bedeutung ISO-spezifischer Begriffe und Ausdrücke in Bezug auf Konformitätsbewertungen sowie Informationen darüber, wie ISO die Grundsätze der Welthandelsorganisation (WTO, en: World Trade Organization) hinsichtlich technischer Handelshemmnisse (TBT, en: Technical Barriers to Trade) berücksichtigt, siehe www.iso.org/iso/foreword.html.

Dieses Dokument wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 34, *Food products*, erarbeitet.

Rückmeldungen oder Fragen zu diesem Dokument sollten an das jeweilige nationale Normungsinstitut des Anwenders gerichtet werden. Eine vollständige Auflistung dieser Institute ist unter www.iso.org/members.html zu finden.

Einleitung

Die gesellschaftliche Verantwortung ist ein ganzheitlicher Ansatz, dessen Ziel ist, zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen.

Bei der gesellschaftlichen Verantwortung handelt es sich um „die Verantwortung einer Organisation für die Auswirkungen ihrer Entscheidungen und Aktivitäten auf die Gesellschaft und die Umwelt durch transparentes und ethisches Verhalten“. Sie kann auch als ein Werkzeug für Innovation und Wettbewerbsfähigkeit sowohl in der Gegenwart als auch für zukünftige Generationen verstanden werden.

Auf der ganzen Welt werden sich in der Lebensmittelkette tätige Organisationen und ihre Anspruchsgruppen zunehmend der Notwendigkeit und der Vorteile eines gesellschaftlich verantwortlichen Verhaltens in der gesamten Wertschöpfungskette ihrer Aktivitäten bewusst. In der Lebensmittelkette tätige Organisationen, die bereit sind, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen, können von der Anwendung dieses Dokuments in Verbindung mit ISO 26000:2010 profitieren.

Dieses Dokument stellt eine Anleitung für die Anwendung von ISO 26000:2010 spezifisch für in der Lebensmittelkette tätige Organisationen zur Verfügung und ist dafür vorgesehen, für alle Arten von in der Lebensmittelkette tätigen Organisationen von Nutzen zu sein, unabhängig davon, ob sie groß oder klein sind und ob sie in Industrie- oder Entwicklungsländern tätig sind. In der Lebensmittelkette tätige Organisationen dürfen dieses Dokument in Zusammenarbeit mit anderen maßgeblichen Organisationen und Anspruchsgruppen anwenden.

Gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen, ist für die Organisation nicht nur eine Quelle der Innovation und Attraktivität, sondern bringt auch viele Vorteile mit sich: Verbesserungen in Bezug auf den Dialog mit Anspruchsgruppen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt, das Absetzen von der Konkurrenz, einen besseren Ruf, Steigerungen in Bezug auf die wirtschaftliche und industrielle Leistung, einen besseren Überblick über Investoren, Spender, Sponsoren usw. und letztendlich Zuwächse in der Produktivität.

Die gesellschaftliche Verantwortung ist ein leistungsfähiges Instrument, das Organisationen hilft, von guten Absichten zu bewährten Praxislösungen im Zusammenhang mit dem Nachhaltigkeitsrahmen der Vereinten Nationen überzugehen. Dieses Dokument ist dazu vorgesehen, in der Lebensmittelkette tätige Organisationen zu unterstützen, die sich verpflichten, zur Erreichung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs, en: Sustainable Development Goals) der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen beizutragen. SDG 2 fördert speziell die nachhaltige Landwirtschaft, während sich SDG 12 auf nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster konzentriert (siehe Anhang A und Anhang C).

Festlegung und Zusammenfassung der Grundsätze der gesellschaftlichen Verantwortung nach ISO 26000:2010

ISO 26000:2010 definiert gesellschaftliche Verantwortung wie folgt:

die „Verantwortung einer Organisation für die Auswirkungen ihrer Entscheidungen und Aktivitäten auf die Gesellschaft und die Umwelt durch transparentes und ethisches Verhalten, das:

- zur nachhaltigen Entwicklung, Gesundheit und Gemeinwohl eingeschlossen, beiträgt;
- die Erwartungen der Anspruchsgruppen berücksichtigt;
- anwendbares Recht einhält und im Einklang mit internationalen Verhaltensstandards steht; und
- in der gesamten Organisation integriert ist und in ihren Beziehungen gelebt wird.“

ISO 26000:2010 beschreibt zwei grundlegende Ansätze zur Umsetzung der gesellschaftlichen Verantwortung, nämlich:

- die Anerkennung gesellschaftlicher Verantwortung durch die Organisation; und

- Identifizierung und Einbindung von Anspruchsgruppen.

Wie bei den in ISO 26000:2010, Abschnitt 4, beschriebenen Grundsätzen sollten diese Praktiken auch bei der Behandlung der in ISO 26000:2010, Abschnitt 6, beschriebenen Kernthemen gesellschaftlicher Verantwortung beachtet werden.

Das Handeln von Organisationen sollte auf Standards, Leitlinien oder Verhaltensregeln basieren, die auch in schwierigen Situationen mit anerkannten Grundsätzen für richtiges oder gutes Verhalten im Kontext dieser bestimmten Situation übereinstimmen. Die sieben Grundsätze gesellschaftlicher Verantwortung, die in ISO 26000:2010 behandelt werden, sind die folgenden.

- **Rechenschaftspflicht:** Eine Organisation sollte über die Auswirkungen ihrer Entscheidungen und Aktivitäten auf die Gesellschaft, die Wirtschaft und die Umwelt Rechenschaft ablegen.
- **Transparenz:** Offenheit in Bezug auf Entscheidungen und Aktivitäten, die die Gesellschaft, die Wirtschaft und die Umwelt beeinflussen, verbunden mit der Bereitschaft, diese klar, präzise, zeitgerecht, aufrichtig und vollständig zu kommunizieren.
- **Ethisches Verhalten:** Eine Organisation sollte ethisch handeln, indem sie ihr Handeln auf die Werte Ehrlichkeit, Gerechtigkeit und Rechtschaffenheit gründet und Sorge für Mensch, Tier und Umwelt trägt und sich darüber hinaus verpflichtet, sich mit den Auswirkungen ihrer Aktivitäten und Entscheidungen auf die Interessen der Anspruchsgruppen auseinanderzusetzen.
- **Achtung der Interessen von Anspruchsgruppen:** Eine Organisation sollte die spezifischen Interessen anderer Einzelpersonen oder Gruppen, die die Anspruchsgruppen der Organisation bilden, achten und berücksichtigen und auf sie eingehen.
- **Achtung der Rechtsstaatlichkeit:** Damit alle maßgeblichen Gesetze und Vorschriften eingehalten werden, sollte die Organisation Maßnahmen ergreifen, um sich der maßgeblichen Gesetze und Vorschriften bewusst zu sein und um alle Mitglieder in der Organisation über ihre Pflicht zur Einhaltung zu informieren und diese Maßnahmen umzusetzen.
- **Achtung internationaler Verhaltensstandards:** Eine Organisation sollte bei gleichzeitiger Orientierung am Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit internationale Verhaltensstandards achten und sich keiner Fahrlässigkeit mitschuldig machen, besonders in Situationen oder Ländern, in denen das Recht oder dessen Umsetzung keine angemessenen Umwelt- oder Sozialstandards sicherstellt.
- **Achtung der Menschenrechte:** Eine Organisation sollte die Menschenrechte achten und sowohl deren Bedeutung als auch deren Allgemeingültigkeit anerkennen, sie fördern, Maßnahmen ergreifen, damit die Menschenrechte geachtet werden, und vermeiden, dass sie die Verletzung von Rechten passiv hinnimmt oder aktiv an der Verletzung von Rechten beteiligt ist.

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument gibt Leitlinien für die Anwendung von ISO 26000:2010 in der Lebensmittelkette, indem es sich auf die Hauptaspekte von deren sieben Kernthemen, nämlich auf die der Organisationsführung, Menschenrechte, Arbeitspraktiken, Umwelt, fairen Betriebs- und Geschäftspraktiken, Verbraucheranliegen sowie der Einbindung und Entwicklung der Gemeinschaft konzentriert.

Das Hauptziel ist, in der Lebensmittelkette tätigen Organisationen unabhängig von ihrer Größe oder ihrem Standort dabei zu helfen, eine Liste von Empfehlungen zu erstellen und zu einem gesellschaftlich verantwortlicheren Verhalten überzugehen.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

ISO 26000:2010, *Guidance on social responsibility*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach ISO 26000:2010 und die folgenden Begriffe.

ISO und IEC stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

- ISO Online Browsing Platform: verfügbar unter <https://www.iso.org/obp>
- IEC Electropedia: verfügbar unter <http://www.electropedia.org/>

3.1

Organisation

rechtlich verfasste Gruppierung oder Gruppe von Menschen sowie Anlagen und Einrichtungen mit festgelegten Verantwortlichkeiten, Befugnissen und Beziehungen sowie erkennbaren Zielen

Anmerkung 1 zum Begriff: Für die Anwendung dieses Dokuments bezieht sich der Begriff auf einen einzelnen Unternehmer oder eine Gruppe von Unternehmern in der gesamten oder einem Teil der Lebensmittellieferkette: Bauernhöfe, Genossenschaften, Produktionsorganisationen, Verarbeiter, Transport, Handhabung, Dienstleistungen, Einzelhandel... Eine Organisation kann öffentlich oder privat sein und umfasst unter anderen Einzelunternehmer, Gesellschaften, Körperschaften, Firmen, Unternehmen, Behörden, Partnerschaften, Verbände, Wohltätigkeitsorganisationen oder Institutionen oder Teile von Kombinationen davon, unabhängig davon, ob sie eingetragen, öffentlich oder privat sind oder nicht.

[QUELLE: ISO 26000:2010, 2.12, modifiziert — Anmerkung 1 zum Begriff wurde geändert und Anmerkung 2 zum Begriff wurde gestrichen.]

3.2

Lebensmittelkette

Abfolge der Stufen im Rahmen der Produktion, Verarbeitung, Verteilung, Lagerung und Handhabung eines Lebensmittels und seiner Zutaten von der Primärproduktion bis zum Verbrauch

Anmerkung 1 zum Begriff: Dies beinhaltet die Produktion von Futtermitteln und Tiernahrung.

Anmerkung 2 zum Begriff: Die Lebensmittelkette umfasst auch die Produktion von Materialien, die für den Kontakt mit Lebensmitteln oder Rohstoffen vorgesehen sind.

Anmerkung 3 zum Begriff: Die Lebensmittelkette umfasst auch den Dienstleistungsbereich.

[QUELLE: ISO 22000:2018, 3.20]

3.3

Lieferkette

Abfolge von Tätigkeiten oder Akteuren, durch die Produkte und/oder Dienstleistungen direkt (Lieferant 1) oder indirekt (Lieferant *N*) zur Verfügung gestellt werden

Anmerkung 1 zum Begriff: In ISO 9001 wird der Ausdruck „Produkte und Dienstleistungen“ verwendet.

[QUELLE: ISO 26000:2010, 2.22, modifiziert — „direkt (Lieferant 1) oder indirekt (Lieferant *N*)“ wurde der Definition hinzugefügt, und Anmerkung 1 zum Begriff wurde geändert.]

3.4

Wertschöpfungskette

vollständige Abfolge von Aktivitäten oder Akteuren, die Werte in Form von Produkten oder Dienstleistungen schaffen oder empfangen

Anmerkung 1 zum Begriff: Zu den Akteuren, die Werte schaffen, gehören Lieferanten (1 bis *N*), ausgegliederte *Erwerbstätige* (3.11), Auftragnehmer und andere. In ISO 9001 wird die Benennung „externe Anbieter“ anstelle von ausgegliederten Erwerbstätigen verwendet.

Anmerkung 2 zum Begriff: Zu den Akteuren, die Werte empfangen, gehören Kunden, Verbraucher, Auftraggeber, Mitglieder und andere Nutzer.

[QUELLE: ISO 26000:2010, 2.25, modifiziert — Anmerkung 1 zum Begriff wurde modifiziert.]

3.5

interne Beschäftigungsfähigkeit

Fähigkeit einer Person, ihre Arbeit dauerhaft zu behalten oder innerhalb der Organisation schnell andere Arbeit zu finden

3.6

externe Beschäftigungsfähigkeit

Fähigkeit einer Person, ihre Arbeit dauerhaft zu behalten oder schnell eine andere Arbeit außerhalb der Organisation zu finden

3.7

Organisationsführung

System, mit dessen Hilfe eine *Organisation* (3.1) zum Zweck der Verfolgung ihrer Ziele Entscheidungen trifft und umsetzt

[QUELLE: ISO 26000:2010, 2.13]

3.8

internationale Verhaltensstandards

Erwartungen bezüglich des gesellschaftlich verantwortlichen Verhaltens einer Organisation, die sich aus dem Völkergewohnheitsrecht, allgemein anerkannten internationalen Rechtsgrundsätzen oder aus zwischenstaatlichen Abkommen ableiten, die allgemein oder größtenteils anerkannt sind

Anmerkung 1 zum Begriff: Zwischenstaatliche Abkommen beinhalten Verträge und Konventionen.

Anmerkung 2 zum Begriff: Auch wenn Völkergewohnheitsrecht, allgemein anerkannte internationale Rechtsgrundsätze und zwischenstaatliche Abkommen sich primär an Staaten richten, stellen sie übergeordnete Ziele und Grundsätze dar, an denen sich alle Organisationen orientieren können.

Anmerkung 3 zum Begriff: Internationale Verhaltensstandards entwickeln sich im zeitlichen Verlauf weiter.

[QUELLE: ISO 26000:2010, 2.11]

3.9

Anspruchsgruppe

Anspruchsträger

Einzelperson oder Gruppe, die Interessen an einer Entscheidung oder Aktivität einer Organisation hat

Anmerkung 1 zum Begriff: Eine Organisation ist dafür verantwortlich, ihre Anspruchsgruppen und deren Bedürfnisse und Erwartungen sowie ihre Bedeutung im Hinblick auf die Auswirkungen, die sie auf die Aktivitäten der Organisation haben können und die die Organisation auf sie haben kann, zu identifizieren. Zu diesem Zweck kann die Organisation verschiedene Verfahren anwenden.

Anmerkung 2 zum Begriff: Eine Anspruchsgruppe oder ein Anspruchsträger kann von der Organisation als maßgeblich angesehen werden, wenn sie oder er signifikanten (positiven oder negativen) Einfluss auf die Aktivitäten der Organisation haben kann und umgekehrt.

Anmerkung 3 zum Begriff: In ISO 9001 wird der Begriff „interessierte Parteien“ verwendet.

[QUELLE: ISO 26000:2010, 2.20, modifiziert — Anmerkung 1, Anmerkung 2 und Anmerkung 3 zum Begriff wurden hinzugefügt.]

3.10

Einflussbereich

Bereich bzw. Ausmaß politischer, vertraglicher, wirtschaftlicher oder anderer Beziehungen, innerhalb dessen eine Organisation die Entscheidungen oder Aktivitäten von Einzelpersonen oder Organisationen beeinflussen kann

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Fähigkeit zur Einflussnahme ist nicht automatisch mit der Verantwortung verbunden, diesen Einfluss auch auszuüben.

[QUELLE: ISO 26000:2010, 2.19, modifiziert — Anmerkung 2 zum Begriff wurde gestrichen.]

3.11

Erwerbstätiger

Person, die eine Arbeit ausführt, unabhängig davon, ob die Person beschäftigt oder selbstständig ist

Anmerkung 1 zum Begriff: Landwirte können in dieser Definition mit inbegriffen sein.

[QUELLE: ISO 26000:2010, 2.27, modifiziert — Anmerkung 1 zum Begriff wurde hinzugefügt.]

4 Empfehlungen zur gesellschaftlichen Verantwortung

4.1 Hintergrund

Empfehlungen zur gesellschaftlichen Verantwortung, soweit sie sich auf in der Lebensmittelkette tätige Organisationen bezieht, werden der in ISO 26000:2010 verwendeten Reihenfolge entsprechend, nach dem jeweiligen Kernthema und maßgebenden Handlungsfeldern der gesellschaftlichen Verantwortung geordnet, dargestellt. Eine Reihe von bewährten Praxislösungen ermöglicht es, diese Empfehlungen zu erfüllen. Einige nicht erschöpfende Beispiele sind in Anhang A aufgeführt.

Jede Organisation sollte sich mit den sieben Kernthemen der gesellschaftlichen Verantwortung befassen, um den Umfang ihrer gesellschaftlichen Verantwortung festzulegen, maßgebende Handlungsfelder zu identifizieren und darüber Bericht zu erstatten und ihre Prioritäten zu setzen.

Diese Themen sollten durch Berücksichtigung ihrer wechselseitigen Abhängigkeiten ganzheitlich betrachtet werden, anstatt sich auf ein einzelnes Handlungsfeld zu konzentrieren. Umweltauswirkungen sollten nicht unabhängig von den gesellschaftlichen Auswirkungen berücksichtigt werden, sondern im Gegenteil durch Betrachtung der Folgen für alle Kernthemen.

Bei allen sieben Kernthemen werden wirtschaftliche Aspekte sowie Aspekte der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und der Wertschöpfungskette behandelt, soweit dies sinnvoll ist.

Obgleich alle diese Kernthemen miteinander verbunden sind und einander gegenseitig ergänzen, spielt die Art der Organisationsführung eine entscheidende Rolle, weil sie es ermöglicht, bezüglich der anderen Kernthemen und Handlungsfelder Maßnahmen zu ergreifen und die Logik der Verbesserung der Organisationsleistung zu verstehen. Die Organisationsführung umfasst die Vorstellungen zu Strategie und Management und setzt somit die in ISO 26000:2010, Abschnitt 4, dargelegten Grundsätze um.

Die sieben Kernthemen der gesellschaftlichen Verantwortung und deren Handlungsfelder sind die folgenden (siehe Bild 1):

- **Organisationsführung:** Prozesse und Strukturen der Entscheidungsfindung;
- **Menschenrechte:** gebührende Sorgfalt, Menschenrechte in kritischen Situationen, Mittäterschaft vermeiden, Missstände beseitigen, Diskriminierung und schutzbedürftige Gruppen, bürgerliche und politische Rechte, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit;
- **Arbeitspraktiken:** Beschäftigung und Beschäftigungsverhältnisse, Arbeitsbedingungen und Sozialschutz, sozialer Dialog, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, menschliche Entwicklung und Schulung am Arbeitsplatz;
- **Umwelt:** Vermeidung der Umweltverschmutzung, nachhaltige Nutzung von Ressourcen, Abschwächung des Klimawandels und Anpassung, Umweltschutz, Artenvielfalt und Wiederherstellung natürlicher Lebensräume;
- **faire Betriebs- und Geschäftspraktiken:** Korruptionsbekämpfung, verantwortungsbewusste politische Mitwirkung, fairer Wettbewerb, Nachhaltigkeit in der Wertschöpfungskette fördern, Eigentumsrechte achten;
- **Verbraucheranliegen:** faire Werbe-, Vertriebs- und Vertragspraktiken sowie sachliche und unverfälschte, nicht irreführende Informationen, Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Verbraucher, nachhaltiger Konsum, Kundendienst, Beschwerdemanagement und Schlichtungsverfahren, Schutz und Vertraulichkeit von Kundendaten, Sicherung der Grundversorgung, Verbraucherbildung und Sensibilisierung;
- **Einbindung und Entwicklung der Gemeinschaft:** Einbindung der Gemeinschaft, Bildung und Kultur, Schaffung von Arbeitsplätzen und berufliche Qualifizierung, Technologien entwickeln und Zugang dazu ermöglichen, Schaffung von Wohlstand und Einkommen, Gesundheit, Investition zugunsten des Gemeinwohls.

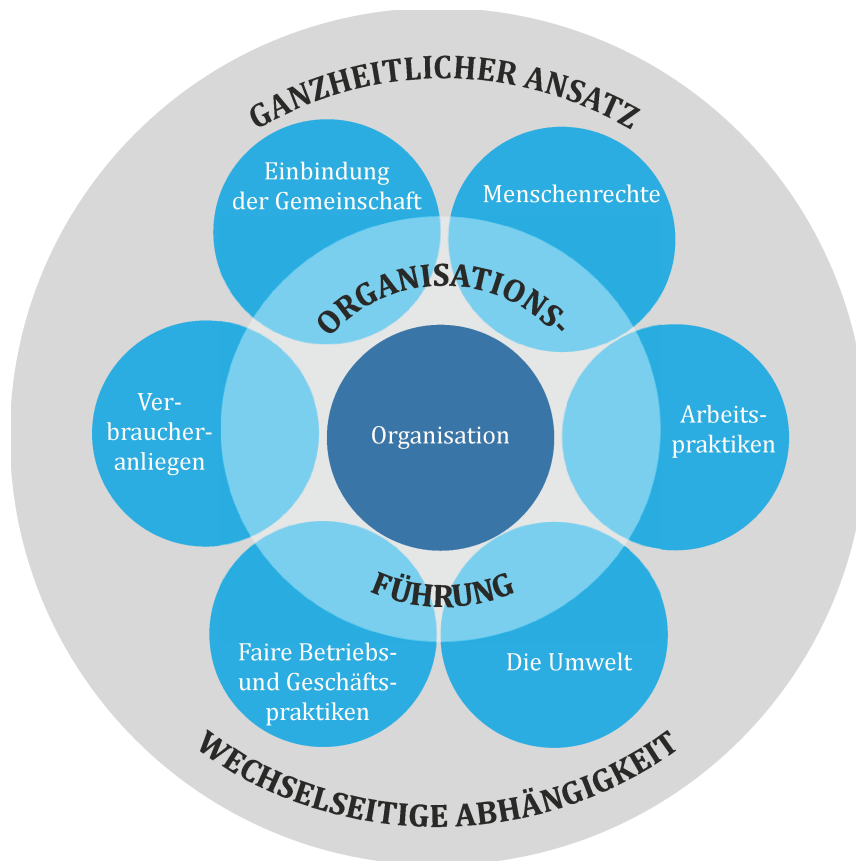


Bild 1 — Die sieben Kernthemen in ISO 26000:2010

4.2 Organisationsführung

4.2.1 Herausforderungen in der Lebensmittelkette

In der Lebensmittelkette tätige Organisationen sollten sich besonders mit den folgenden Herausforderungen befassen:

- Festlegung und Umsetzung eines strategischen Plans, der die Handlungsfelder und Grundsätze der gesellschaftlichen Verantwortung innerhalb von Organisationen der Lebensmittelkette einbezieht;
- Anspruchsgruppen (siehe Anhang B) und deren Erwartungen identifizieren und die Grenzen der gesellschaftlichen Verantwortung (Einflussbereiche) für in der Lebensmittelkette tätige Organisationen festlegen;
- Schaffung von für alle Seiten vorteilhaften Beziehungen mit maßgeblichen Anspruchsgruppen;
- Darlegung der Wichtigkeit der Wertschöpfung für Erwerbstätige und Regionen (sozioökonomischer Fußabdruck) als Ergebnis einer starken Verbindung zwischen der landwirtschaftlichen Produktion und der Be-/Verarbeitung von landwirtschaftlichen Produkten.

4.2.2 Handlungsfeld 1: Integration der gesellschaftlichen Verantwortung in die politische Strategie und den strategischen Plan der Organisation

a) politische Strategie und strategischer Plan der Organisation

Die Organisation sollte einen strategischen Plan festlegen und formalisieren, der folgende Punkte berücksichtigt:

- Vision und die Werte der Organisation;
- die Handlungsfelder und Grundsätze der gesellschaftlichen Verantwortung;
- Bedürfnisse und Erwartungen der maßgeblichen Anspruchsgruppen;
- Ergebnisse der Analyse der Auswirkungen, die die Aktivitäten der Organisation im Bereich der gesellschaftlichen Verantwortung auf jedes einzelne der sieben Kernthemen haben.

Die Leitung der Organisation sollte die für die Umsetzung und Verbesserung der gesellschaftlichen Verantwortung notwendigen Ressourcen bereitstellen.

Sie sollte diejenigen Leitungsgremien festlegen, die die im strategischen Plan festgelegte Politik der gesellschaftlichen Verantwortung umsetzen, überwachen und überprüfen werden.

b) Organisationsführung und Selbstverpflichtung des Managements

Die Leitungsgremien und das gesamte Management der Organisation sollten für die gesellschaftliche Verantwortung sensibilisiert werden, indem sie die sieben Grundsätze von ISO 26000:2010 (zusammengefasst in der Einleitung) auf ihre jeweiligen Rollen und Pflichten anwenden.

Eine schriftliche Selbstverpflichtung zur Organisationsführung im Bereich der gesellschaftlichen Verantwortung sollte Folgendes abdecken:

- die Festlegung einer Politik, die eine Selbstverpflichtung zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen umfasst;
- die Bereitstellung von Lebensmitteln, die die Gesundheit und Sicherheit der Verbraucher nicht gefährden;
- die Verringerung der Auswirkungen auf die Umwelt;
- die Berücksichtigung der Menschenrechte, auch in Organisationen innerhalb ihres Einflussbereichs und generell in ihrer Lieferkette;
- die Vermeidung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen sowie die Steigerung der Lebensqualität am Arbeitsplatz;
- eine Selbstverpflichtung, die gesellschaftliche Verantwortung in ihrer Lieferkette zu fördern, verantwortungsbewusste Einkaufspraktiken zu entwickeln und den Dialog mit den Lieferanten, besonders mit den Landwirten, auszubauen;
- den Beitrag zur lokalen Entwicklung in der Region;
- die Koordination aller Maßnahmen und Pläne im Zusammenhang mit der gesellschaftlichen Verantwortung, vorzugsweise durch Benennung einer für die Koordination verantwortlichen Person;
- die ständige Leistungsverbesserung in Bezug auf die sieben Kernthemen in ISO 26000:2010, Festlegung von Indikatoren und deren Aktualisierung nach Bedarf;
- eine aufrichtige, transparente und ethische Kommunikation, sowohl nach innen als auch nach außen;
- das Hören auf die Bedürfnisse und Erwartungen der Anspruchsgruppen innerhalb und außerhalb der Organisation; bei Organisationen, die auch auf landwirtschaftliche Erzeuger Einfluss zu nehmen in der Lage sind, sollte dem Dialog mit dem Bauern/Lieferanten-Verband bezüglich der im Rahmen der gesellschaftlichen Verantwortung formulierten Empfehlungen besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden;

- das Leitbild der Organisation, das ihr auferlegt, alles zu tun, um den Organisationen in ihrem Einflussbereich zu helfen, ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden.

Die schriftliche Selbstverpflichtung sollte intern bekannt gemacht und auch allen maßgeblichen Anspruchsgruppen innerhalb des Einflussbereichs zur Kenntnis gegeben werden.

4.2.3 Handlungsfeld 2: Identifizierung und Einbindung von Anspruchsgruppen und Festlegung des Einflussbereichs

Die Organisation sollte sich darüber im Klaren sein, wie wichtig es ist, mit ihren Anspruchsgruppen in Dialog zu kommen und diesen auch dauerhaft zu führen.

Die Organisation sollte einen Prozess einrichten, der es ihr ermöglicht, ihre Anspruchsgruppen (siehe Anhang B) sowie deren Bedürfnisse und Erwartungen zu identifizieren.

Die Organisation sollte den Grad der Bedeutung, den diese Anspruchsgruppen im Hinblick auf den Einfluss, den sie auf ihre Aktivitäten haben können und den wiederum die Organisation auf diese haben kann, beurteilen (Chancen- und Risikoanalyse).

Die Organisation sollte ihre Anspruchsgruppen nach dem Einfluss, den sie auf ihre Entwicklung haben können, und nach dem Grad der Beziehung, die die Organisation zu ihnen hat, in eine Rangfolge einordnen. Dafür kann die Organisation verschiedene Verfahren anwenden.

Eine Anspruchsgruppe darf von der Organisation als maßgeblich angesehen werden, wenn diese signifikanten (positiven oder negativen) Einfluss auf die Aktivitäten der Organisation haben kann und umgekehrt.

Für jede der maßgeblichen Anspruchsgruppen sollte ein regelmäßiger Dialog mit der Organisation eingerichtet werden. Zu diesem Zweck kann die Organisation die für den Dialog mit den Anspruchsgruppen verantwortlichen Personen sowie die Mindesthäufigkeit und die zeitlichen Abstände der Gespräche mit jeder maßgeblichen Anspruchsgruppe festlegen.

Die Organisation sollte unter ihren maßgeblichen Anspruchsgruppen diejenigen auswählen, die in ihren Einflussbereich einzubeziehen sind. Dabei handelt es sich um diejenigen Anspruchsgruppen, auf deren Ausrichtungen und Praktiken die Organisation durch eine starke vertragliche Beziehung, den Erwerb von Anteilen oder die Einbeziehung von Vertretern der Organisation in die Entscheidungsgremien direkt einwirken kann.

Die Organisation sollte die Liste der beteiligten Anspruchsgruppen und die Bewertung ihrer Erwartungen und Auswirkungen dann regelmäßig aktualisieren. Entsprechende Aufzeichnungen sollten aufbewahrt werden.

4.2.4 Handlungsfeld 3: Identifizierung der anwendbaren rechtlichen Anforderungen und Nachweis ihrer Einhaltung

Die Organisation sollte über ein auf ihre Aktivitäten anwendbares Überwachungssystem verfügen, das Folgendes abdeckt:

- Lebensmittelsicherheit, Lebensmittelqualität, Ernährungssicherheit, Lebensmittelbetrug und Lebensmittelschutz;
- Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz;
- Personalmanagement;
- Geschäftspraktiken und Verbraucherinformationen;
- die Umwelt;
- internationale Verhaltensstandards.

Die Organisation sollte in regelmäßigen Abständen Bewertungen durchführen, um die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen nachzuweisen, und sie sollte Maßnahmen planen und durchführen, die zeigen, wie die anwendbaren gesetzlichen Anforderungen erfüllt werden, sofern dies notwendig ist.

Über die behördliche Überwachung hinaus darf die Organisation beschließen, für eine technologische, technische und wissenschaftliche Überwachung zu sorgen, um ihre Prozesse, Praktiken und/oder Produkte weiterzuentwickeln. Diese Überwachung ermöglicht es der Organisation, ihre Ergebnisse in Bezug auf Produktqualität, Lebensmittelsicherheit, Arbeitsbedingungen und die Umwelt bei gleichzeitigem Erhalt oder bei Steigerung ihrer Wirtschaftsleistung zu verbessern. Die Organisation sollte die Anspruchsgruppen in ihrem Einflussbereich über maßgebliche wissenschaftliche, technologische und technische Entwicklungen, soweit zutreffend, in Kenntnis setzen.

4.2.5 Handlungsfeld 4: Analyse der Auswirkungen der Aktivitäten der Organisation

Die Organisation sollte eine Analyse der Auswirkungen ihrer Aktivitäten und Projekte über den gesamten Verlauf ihrer Wertschöpfungskette in Übereinstimmung mit den sieben Kernthemen von ISO 26000:2010 vornehmen.

Soweit dies in der Praxis durchführbar ist, sollte die Vorgehensweise bei der Identifizierung, Analyse und Beurteilung von Auswirkungen in einem dokumentierten Verfahren beschrieben sein.

Jedes signifikante Risiko sollte überwacht werden, und es sollten Aktionspläne erstellt werden, um dieses auf ein annehmbares Niveau zu bringen.

Die Organisation sollte ihre Anspruchsgruppen innerhalb ihres Einflussbereichs darauf aufmerksam machen, wie sie einen ähnlichen Prozess umsetzen können.

4.2.6 Handlungsfeld 5: Praktische Umsetzung der gesellschaftlichen Verantwortung, Überprüfung der Fortschritte und Verbesserung der Leistung im Bereich der gesellschaftlichen Verantwortung

Die Organisation sollte ein Managementsystem einrichten, das sich mit den sieben Kernthemen von ISO 26000:2010 befasst. Dazu kann die Organisation auf bereits bestehende Managementsysteme und bewährte Praxislösungen zurückgreifen.

Die Organisation sollte die für die Durchführung ihres strategischen Plans notwendigen Ressourcen bereitstellen, um ihre Ziele zu erreichen. Ein Umsetzungszeitplan für alle Aktivitäten wird erstellt und eingehalten.

Die Organisation sollte in regelmäßigen und vorher festgelegten Abständen eine Überprüfung ihres Managementsystems durchführen, wobei besonders die folgenden Eingangsdaten untersucht werden:

- die im strategischen Plan enthaltenen Themenbereiche und die Art und Weise, wie sie sich auf die sieben Kernthemen von ISO 26000:2010 auswirken;
- Rückmeldungen von Anspruchsgruppen bezüglich ihrer Wahrnehmung der Organisation, ihrer Bedürfnisse und Erwartungen sowie eingegangener Beschwerden;
- die Ergebnisse interner und externer Beurteilungen der Organisation durch eine abschließende Beurteilung der gesellschaftlichen Verantwortung oder durch Audits;
- Indikatoren der gesellschaftlichen Verantwortung im Einklang mit den SDGs;
- die Ergebnisse von Audits, die bei maßgeblichen Anspruchsgruppen oder Anspruchsträgern im Einflussbereich der Organisation durchgeführt wurden;
- Überprüfung von Änderungen und Projekten, die sich auf die Gesamtleistung der Organisation in Bezug auf die gesellschaftliche Verantwortung auswirken könnten.